

## Aus dem Spielkreis wird Kindergartengruppe

**Bislang hat die Stadt jährlich 30 600 Euro der Kirchengemeinde zur Förderung des Spielkreises überwiesen. In diesem Jahr gibt es gleich zwei Änderungen: Die Stadt erhöht den Zuschuss auf 35000 Euro, die Kirchengemeinde wird den Spielkreis in eine Kindergartengruppe umwandeln.**

Obernkirchen. Aufgrund des aktuellen Bedarfes soll der Spielkreis umgewandelt werden, künftig soll es dort 15 reguläre Kindergartenplätze und fünf U3-Betreuungsplätze geben. Eine Entwicklung, wie Bernhard Watermann als stellvertretender Verwaltungschef im Fachausschuss ausführte, die der Stadt durchaus im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag des Ausbaus der U3-Betreuung entgegenkommt. Seit 1998 bezuschusst die Stadt in nahezu unveränderter Höhe den Betrieb des Spielkreises. Da es sich bei der künftigen Betreuung der Kindergartengruppe um eine sogenannte Mischbetreuung handelt, wäre nach der derzeitigen Zuschusspraxis rein rechnerisch ein Mischzuschuss von 34 000 Euro zu überwiesen. Wenn man aber zugrunde lege, so Watermann, dass im Laufe der Jahre von 1998 bis 2009 mit erheblichen Steigerungsraten in den unterschiedlichsten Bereichen zu kämpfen war, schein ein fest vereinbarter Betrag von 35000 Euro pro Jahr realistisch. Hier würde es sich dann um eine jährlich mittlere lineare Steigerung des Zuschusses von gerade mal 1,2 Prozent pro Jahr handeln. Erfreulich verliefen aus Sicht der Stadt auch die Gespräche mit Superintendent Andreas Kühne-Glaser. „Die wollen nicht mehr“, brachte Watermann den Inhalt auf den Punkt. Äußerlicher Ausdruck dieser Haltung sei ein Betriebsführungsvertrag, der ausdrücklich auf eine begriffliche Festlegung einer Defizitabdeckung verzichtet. Soll heißen: Reicht das Geld nicht, ist das ein Problem der Kirche, nicht der Stadt. Watermann sprach von einer Risikominimierung für die Stadt, während gleichzeitig Planungssicherheit für die Kirche durch den Betriebsführungsvertrag und die Eltern der betreuten Kinder geschaffen werde. Die Umwandlung muss offiziell noch vom Rat in seiner Weihnachtssitzung beschlossen werden. Das gilt indes als reine Formalie. rnk